

Parkieren in Brülisau

Informationen zum Parkieren in Brülisau
gemäss Parkreglement vom 5. April 2022



Das Wichtigste in Kürze

Die Hoher Kasten Drehrestaurant und Seilbahn AG (HKDS) führt Mitte Mai 2022 die Parkplatz-Bewirtschaftung auf ihren Parkflächen ein. Dieses Faltblatt fasst die wichtigsten Informationen zusammen.

Konzept

Auf den Parkflächen der HKDS und deren Vertragspartnern werden Parkgebühren erhoben. Auf den betroffenen Parkfeldern darf von Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr während maximal sieben Tagen parkiert werden. Für alle Fahrzeuge, welche auf diesen Flächen abgestellt werden, müssen die Parkuhren oder eine Parking-App bedient werden. In ganz Brülisau gelten einheitliche Bedingungen und Preise.

Für Anwohner, Gewerbetreibende und Personen, die regelmässig in Brülisau arbeiten, können Parkbewilligungen für 30 Tage, ein halbes Jahr oder ein ganzes Jahr bezogen werden. Die Kriterien zum Bezug einer solchen Karte sind auf Seite 4 beschrieben.

Eine Parkbewilligung verschafft keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Temporäre Parkierungsbeschränkungen bleiben vorbehalten.

Die Parkgebühr kann an allen vier Parkuhren mit Bargeld, per Parkingpay-App mit dem Easyparking-App oder per Twint beglichen werden.

Parkbewilligungen können ausschliesslich mit Formular am Schalter der HKDS beantragt werden, Sie werden nur gegen direkte Bezahlung ausgestellt.

Parkgebühren

Parkgebühren

Parkdauer	Tarif
bis 90min *	0.00
91min – 4 Stunden	1.50 – 3.00
4 – 12 Stunden	3.00 – 5.00
12 – 24 Stunden	5.00 – 8.00

* Parkuhr muss auch für Gratisparkzeit bedient werden!

Öffentliche Parkbewilligung

Parkdauer	Tarif
1 Tag	8.00
2 Tage	16.00
3 Tage	24.00
4 Tage	32.00
5 Tage	40.00
6 Tage	48.00
7 Tage	56.00

Verschiedene Parkbewilligungen

Anwohner- Gewerbeparkkarten

60 Franken pro Monat, 300 Franken pro halbes Jahr,
600 Franken pro Jahr

- 1 Für das zeitlich unbefristete Parkieren werden gegen Gebühr Anwohner- und Gewerbeparkbewilligungen ausgestellt.
- 2 Nachstehende Personen und Betriebe haben Anspruch auf eine Anwohnerparkbewilligung, sofern ihr Wohnsitz bzw. ihr Betriebsdomizil an den entsprechenden Parkflächen liegt.
 - a) Einwohner und Wochenaufenthalter aus Brülisau für jedes auf ihren Namen und ihre Brülisauer Adresse eingelöste Fahrzeug;
 - b) Einwohner und Wochenaufenthalter aus Brülisau für jedes ihnen nachweisbar zum ständigen Gebrauch überlassene Fahrzeug;
 - c) In Brülisau ansässige Betriebe für jedes auf ihren Namen und ihre Brülisauer Adresse eingelöste Fahrzeug.
 - d) In Brülisau arbeitende Personen für das zur Arbeit genutzte Fahrzeug.
- 3 Berechtigte erhalten eine Bewilligung für das oder die von ihnen benutzten Fahrzeuge. Eine Parkbewilligung kann somit für mehrere Fahrzeuge verwendet werden, sofern auf der Parkkarte die entsprechenden Nummern vermerkt, bzw. in elektronischer Form registriert sind. Maximal können drei Fahrzeuge pro Parkkarte registriert werden.
- 4 Sind mehrere Fahrzeuge auf der Parkkarte oder in elektronischer Form aufgeführt, ist es gleichzeitig nur einem der aufgeführten Fahrzeuge erlaubt, abgestellt zu werden. Für die weiteren ist die ordentliche Parkgebühr zu entrichten.

Handwerker- und Serviceparkbewilligungen

15 Franken pro Woche

- 1 Handwerks- und Servicebetriebe und dergleichen können Serviceparkbewilligungen erwerben.
- 2 Eine Serviceparkbewilligung wird nur für Fahrzeuge erteilt, die gewerblichen Zwecken dienen. Dieser Zweck muss bei der Antragstellung angegeben werden.
- 3 Die Parkierungsbewilligung gilt nur im Zusammenhang und für die Dauer der gewerblichen Tätigkeit.
- 4 Berechtigte erhalten eine Parkbewilligung für das oder die von ihnen benutzten Fahrzeuge. Eine Parkbewilligung kann für mehrere Fahrzeuge verwendet werden, sofern auf der Parkkarte die entsprechenden Nummern vermerkt bzw. in elektronischer Form registriert sind. Maximal können drei Fahrzeuge pro Parkbewilligung registriert werden.
- 5 Sind mehrere Fahrzeuge auf der Parkkarte oder in elektronischer Form aufgeführt, darf nur eines der registrierten Fahrzeuge gleichzeitig abgestellt werden. Für die weiteren ist die ordentliche Parkgebühr zu entrichten.

Spezialfälle

Vereine (für regelmässiges Training, Proben usw.)

- 1 In Brülisau aktive Vereine werden in ihrer regelmässigen Tätigkeit und dem anschliessenden gemütlichen Beisammensein während Randzeiten nicht mit Parkgebühren belegt.
- 2 Jeder im Dorf Brülisau tätige Verein kann für regelmässige Proben, Trainings usw. während der Ausübung der Vereinstätigkeit von Montag bis Freitag, jeweils von 17:00 Uhr bis Mitternacht, den Parkplatz beim Pumphaus (Übersichtsplan orange, Parzelle 2388) kostenlos nutzen.
- 3 Die Vereine haben das entsprechende Online-Formular jährlich sowie bei Änderungen einzureichen.

Private Anlässe

- 1 Für private Anlässe, welche eine bestimmte Anzahl Parkplätze belegen, ist pro Parkfeld und Tag die ganze Tagesgebühr zu entrichten.
- 2 Mittels Online-Formular kann 15 Arbeitstage vor dem Anlass ein Gesuch gestellt werden, welches je nach Saison, Eigenbedarf, Immissionen usw. beurteilt wird.

Häufig gestellte Fragen

Wieso muss ich während der Gratisparkzeit die Parkuhr bzw. das App bedienen und kann nicht z.B. mit der Parkscheibe die Ankunftszeit angeben?

Die Kontrolle erfolgt digital mittels Autonummern-Erkennung. Ist eine Fahrzeugnummer nicht registriert, wird dies dem Kontrolleur als nicht gelöstes Fahrzeug angezeigt und automatische eine Meldung an die Inkassostelle gesendet.

Ich habe für 12 Stunden gelöst. Meine Wanderung dauert nun etwas länger. Kann ich nachzahlen?

Wenn Sie mit Bargeld am Automaten bezahlt haben, ist dies nicht möglich. Wird die Parkgebühr über die App gelöst, kann die Parkdauer bis maximal 7 Tage verlängert werden.

Können für Anhänger, Wohnmobile, Baumaschinen usw. eine Anwohnerparkkarte bezogen werden?

Nein, dies ist nicht möglich. Die Parkflächen dienen ausschliesslich Einheimischen und Touristen für ihre Einkäufe in Brülisau, für Gastrobefuche oder Ausflüge in den Alpstein. Mit dem Aufkommen des Wohnmobil-Booms und dem Besitz von mehreren Fahrzeugen pro Haushalt ist der Bedarf an Abstellflächen stark gestiegen. Die HKDS sieht es nicht als ihre Aufgabe, Privaten den notwendigen Abstellraum bereitzustellen. Wie auf anderen öffentlichen Parkplätzen mit Parkplatz-

bewirtschaftung wird dies nun verboten, egal wie voll oder leer die Parkflächen aktuell grad sind.

Ich wohne/arbeite an einer Parkfläche und habe zwei regelmässig genutzte Personenwagen. Ein Fahrzeug steht immer auf meinem privaten Platz, eines auf einer Parkfläche der HKDS. Wie gehe ich vor?

Sie können mit einer Parkbewilligung maximal drei Fahrzeugschilder verknüpfen. Es kann aber nur ein registriertes Schild auf dem Parkplatz anwesend sein. Möchten mehrere der verknüpften Nummern zur selben Zeit parkieren, muss ab dem zweiten Fahrzeug die ordentliche Parkgebühr gelöst werden.

Ich habe eine Anwohner- bzw. Gewerbeparkbewilligung gelöst. Habe ich das Anrecht auf einen reservierten Platz?

Nein. Eine Parkbewilligung verschafft keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Temporäre Parkierungsbeschränkungen bleiben vorbehalten.

Was passiert mit den Eingabedaten?

Alle persönlichen Angaben und registrierten Parkvorgänge können ausschliesslich von Digitalparking AG sowie von der HKDS eingesehen und verarbeitet werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte.

Brülisau, 1. August 2022